

BürgerInnenbrief

20. August 2019

Abgeordnete der Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft



Nein zum neuen Polizeirecht +++ Zukunft Messegelände +++ Soziale Bodenpolitik +++ Vorbild Rotes Wien?

Liebe Leserinnen und Leser,



die Ferienzeit ist vorbei, die Hamburgische Bürgerschaft hat ihren Betrieb wieder aufgenommen und wir planen die nächsten Monate. In parlamentarischer Hinsicht schauen wir etwas beklommen auf die Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen (am 1. September) und am 27. Oktober (in Thüringen), die hinsichtlich der prognostizierten Ergebnisse weitere Einschnitte für die SPD und bedrohliche Zuwächse für die AfD bringen dürften. Und für DIE LINKE?

In Hamburg wird am 23. Februar 2020 die neue Bürgerschaft gewählt, in nächster Zeit erst einmal die Aufstellung der KandidatInnenliste auf Hamburger und Wahlkreisebene erfolgen. Eins ist – leider – schon mal klar: Christiane Schneider wird nach zwölf Jahren Bürgerschaft nicht wieder antreten, davon ist auf den nächsten Seiten zu lesen.

Ansonsten werden die nächsten Monate sicherlich mehr und mehr vom Wahlkampfgetöse erfüllt werden: Schnell noch ein paar Verbesserungen, von allen Seiten Versprechungen und vonseiten der LINKEN Bemühungen, die grundsätzlichen Alternativen mit Forderungen zu verbinden, die die Lebenssituation der Masse der Bevölkerung kurzfristig verbessern und dauerhaft sichern können. Mit Interesse schauen wir daher auch auf die rot-rot-grünen Landesregierungen in Berlin und Bremen, wird in diesen Großstädten doch erprobt, was durch Einbeziehung der LINKEN in die dortige Senatsverantwortung tatsächlich an Verbesserungen erreicht werden kann.

Über Wien, dessen in Teilen bemerkenswerte Wohnungspolitik uns schon seit Längerem beschäftigt und das eine oder andere Beispiel abgibt, haben wir einen längeren Beitrag in diesem BürgerInnenbrief.

Wir möchten unsere LeserInnen ermuntern, uns in den kommenden Monaten zu schreiben, wie die Oppositionsarbeit der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft eingeschätzt wird, ob und ggfs. wie der »BürgerInnenbrief« auf Interesse gestoßen ist und was vielleicht, nein: sicherlich zu verbessern wäre. Aber dafür bedarf es des Dialogs, wenigstens der Statements, um unser Engagement zu überprüfen und selbstverständlich, wo eben möglich, zu verbessern. Im Kleinen wie im Großen. Also immer her mit den LeserInnenbriefen! Wo Bedarf nach einem Gespräch besteht, sei es in einer Initiative oder einem Verein, sei es in privaten Zusammenhängen, wir sind interessiert daran, das Gespräch zu führen. Vielleicht besteht auch der Wunsch, sich einmal näher über den »BürgerInnenbrief« und die sich darin niederschlagenden Schwerpunkte auszutauschen. Wir wären bereit dazu ...

Herausgeberinnen und Redaktion

Heike Sudmann (Tel. 040/42 831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg

Kein Abschied

Von Christiane Schneider



Es ist noch ein halbes Jahr hin bis zur Neuwahl der Hamburgischen Bürgerschaft, aber schon zeichnen sich erste personelle Konsequenzen ab, im Übrigen auch für diesen »Bürger-Innenbrief«, der in den Anfangsjahren von Joachim Bischoff alleine und später zusammen mit Heike Sudmann herausgegeben wurde. Nach dem Ausscheiden von Joachim wurde Tim Golke Mitherausgeber, seit der Bürgerschaftswahl 2015 ist Christiane Schneider mit dabei. Christiane, Urgestein der Hamburger Linken und seit 2008 für DIE LINKE im Hamburger Parlament, wird nicht wieder für ein Bürgerschaftsmandat antreten. Es ist noch nicht der Zeitpunkt gekommen, auf dann zwölf Jahre ihres Wirkens in der Bürgerschaft und einige Jahrzehnte mehr ihres Engagements zurückzublicken, aber gerne übernehmen wir hier schon einmal ihre persönliche Erklärung, die wir dankenswerterweise der August-Ausgabe des »MitteNmang«, des Monatsmagazins der Hamburger Mitte-LINKEN, entnehmen können.

Bei den nächsten Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft Ende Februar 2020 werde ich nicht mehr antreten. Ich bin Abgeordnete seit drei Legislaturperioden, seit dem 24. Februar 2008, als DIE LINKE erstmals in die Bürgerschaft einzog. Das ist eine lange Zeit, und im Februar 2020 werde ich 71 Jahre alt sein. Natürlich bleibe ich ein politischer Mensch. Doch das sind zwei starke Gründe, um sozusagen den Sprechort in den politischen Auseinandersetzungen zu verlegen.

Es waren zwölf spannende Jahre in meinem langen politischen Leben, in denen ich viele neue Erfahrungen sammeln konnte, Jahre voller Herausforderungen und zum Teil harter politischer Auseinandersetzungen, zuletzt vor allem im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg und dem heftig umkämpften Versuch seiner Aufarbeitung.

Für mich ist es noch zu früh, Bilanz dieser zwölf Jahre zu ziehen. Außerdem steht in den letzten Monaten dieser Legislaturperiode noch die Auseinandersetzung u.a. mit zwei größeren Vorhaben des Senats auf dem Programm: der Novellierung der Polizeigesetze und des Verfassungsschutzgesetzes. Doch eine zentrale Erfahrung will ich hier wenigstens kurz ansprechen.

Linke parlamentarische Politik kann gesellschaftliche Bewegung nicht ersetzen; eine linke Parlamentsfraktion kann nur gestützt auf die Basis und auf die Kraft und mit der Rückendeckung oppositioneller politischer und sozialer Bewegungen wirksam agieren. Aber sie muss auch agieren. Nicht als Sprachrohr von Bewegungen – die sprechen für sich selbst und verbitten sich eine solche Vereinnahmung in der Regel auch. Sondern als Kraft, die in enger Kooperation mit außerund nicht-parlamentarischen Akteurinnen und Akteuren und unter Verfolgung der politischen Ziele der Partei gesellschaftliche Probleme, Konflikte und Interessen im Parlament mit eigenen, gut begründeten Initiativen thematisiert. Das Parlament stellt dafür eine Reihe von Mitteln zur Verfügung, Anfragen, Anträge, Debatten, öffentliche oder Sachverständigenanhörungen u.a.m., die wir gut nutzen können und oft auch, wie ich finde, gut nutzen.

Das habe ich in meinen Arbeitsbereichen jedenfalls versucht. Direkte Erfolge wie die Annahme von Anträgen sind natürlich (obwohl: so natürlich ist das eigentlich nicht) nicht zu verzeichnen. Trotzdem haben wir sogar auf dem hart umkämpften Feld der Innenpolitik etwas erreicht. Um einige Beispiele zu nennen: Die anstehende Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete in geschlossenen Einheiten ist auch darauf zurückzuführen, dass wir seit 2008 mehrfach und hartnäckig entsprechende An-

Heike Sudmann (Tel. 040/42831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg träge gestellt haben. Dass wir 2008 die Problematik der Gefahrengebiete erkannt und u.a. mit der 2009 eingerichteten Website grundrechte-kampagne.de gestützt auf zahlreiche Anfragen ausführlich informiert haben, war für die breite Kritikbewegung im Zusammenhang mit dem großen Gefahrengebiet Anfang 2014 nützlich und dürfte nicht unerheblich dazu beigetragen haben, dass dieses polizeiliche Instrument der Kontrolle ganzer Bevölkerungsgruppen zwar nicht verschwunden ist, aber doch stark eingeschränkt wurde. Und zuletzt haben wir mit vielen Kleinen Anfragen und einer trotz zahlreicher Hindernisse hartnäckigen Aufklärungsarbeit im G20-Sonderausschuss zumindest verhindert, dass sich die »offizielle«, d.h. die polizeiliche Erzählung der Ereignisse als einzige und wahre durchgesetzt hat: Die Stadtgesellschaft war (und ist) tief gespalten, und das haben die Ergebnisse des Sonderausschusses dank unserer Hartnäckigkeit wiedergegeben. Die pauschale Diffamierung des Protestes ist nicht gelungen.

Noch etwas ist für mich besonders wichtig: Auch wenn der Senat und die große Mehrheit der Bürgerschaft den Deckel über den NSU-Mord an Süleyman Taşköprü schließen wollen – wir halten ihn offen, und ich werde mich dafür einsetzen, dass die Linksfraktion in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Anlauf zu einem Untersuchungsausschuss nimmt – die aktuellen Entwicklungen machen deutlich, wie notwendig die Aufklärung und Zerschlagung der Nazi-Netzwerke sind. Auch hier werde ich mich weiter engagieren.

Ich war 2015 als Wahlkreiskandidatin im Bezirk Mitte, Wahlkreis 1, gewählt worden. Im Bezirk Mitte und im Wahlkreis 1 (Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli, St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Hamm, Horn) ballen sich viele Probleme Hamburgs, aber auch viele Stärken der Zivilgesellschaft: auf der einen Seite eine tiefe soziale Spaltung, Armut, steigende Mieten und Verdrängung alteingesessener Mieter*innen - auf der anderen Seite eine lange Erfahrung vieler Menschen, sich mit politischen Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft nicht abzufinden, sondern sich zu wehren, sich einzumischen und Einfluss zu nehmen. Hier arbeiteten und arbeiten z.T. seit langem viele Initiativen: zum Beispiel und nicht abschließend die Initiativen für den Erhalt der Schiller-Oper und des Bunkers Feldstraße (St. Pauli), gegen die Bebauung des Stintfangs (Neustadt), für den Erhalt des City-Hofs (Altstadt), die Stadtteilinitiative Münzviertel und _ STATTKAMERAS Hansaplatz (St. Georg), die Ini Schulcampus (HafenCity) oder »Rettet Elisa« (bis zum Abriss und Neubau der Häuser am Elisabethgehölz in Hamm).

Unter diesem Gesichtspunkt und weil ich ihre engagierte Arbeit – ganz besonders auf dem Gebiet der Wohnungspolitik und Stadtentwicklung – sehr schätze, werbe ich für die Kandidatur von Heike Sudmann im Wahlkreis 1. Heike hat sich in der ganzen Stadt und nicht zuletzt im Bezirk Mitte bei vielen Menschen durch ihr Engagement, ihre Kooperationsbereitschaft, ihre exzellenten Fachkenntnisse und ihre zahlreichen parlamentarischen Initiativen einen richtig guten Ruf erworben. Sehr viel mehr als ich hat sie dabei auch die Kooperation mit der letzten Bezirksfraktion in Mitte gepflegt. Der Bezirk Mitte der LINKEN könnte von einer Wahlkreisabgeordneten Heike Sudmann viele Anstöße für die Entwicklung seiner eigenen politischen Praxis erhalten.

Fesseln, Schnüffeln, Kontrollieren ...

Erste Einschätzung zum Entwurf für die Novellierung des hamburgischen Polizeirechts, von Nathalie Meyer



In den letzten Jahren hat es einen repressiven Rollback in der Sicherheitsarchitektur gegeben und die Bundesländer haben ihre Polizeigesetze teilweise erheblich verschärft. Nun ist klar: Auch in Hamburg werden die Polizeigesetze verschärft.

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über das Bundeskriminalamt vom 20. April 2016 war klar, dass das Hamburgische Gesetz über die Sicherheit und Ordnung (SOG) und das Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) reformiert werden müssen. In diesem Urteil hatte das Bundesverfassungsgericht wesentliche Änderungen des BKA-Gesetzes gekippt und grundlegende

Nathalie Meyer ist wissenschaftliche Referentin bei Christiane Schneider.

Heike Sudmann (Tel. 040/42831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg

Seite 4

Maßstäbe, insbesondere für die Anforderungen an verdeckte Ermittlungsmaßnahmen, definiert. Reformbedarf ergibt sich aber auch aufgrund der EU-Richtlinie 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, bei der der Datenschutz für Justiz und Polizei neu geregelt wurde und die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung verpflichtet sind.

Nachdem nun also bereits seit über zwei Jahren der Reformbedarf auf der Hand lag – und eine Umsetzung der Richtlinie eigentlich bis Mai 2018 hätte erfolgen müssen –, wurde der Gesetzesentwurf Ende Juli 2019 veröffentlicht.

Dafür dass der Senat die Umsetzung hat schleifen lassen, muss es jetzt besonders schnell gehen: Gerade mal zwei Wochen nach Veröffentlichung wird der Entwurf bereits in der Bürgerschaft und keine drei Wochen später im Innenausschuss diskutiert. Die Regierungskoalition will das Gesetz nun möglichst schnell durchpeitschen, nicht zuletzt um die zu erwartende kontroverse Debatte rechtzeitig vor der Bürgerschaftswahl beendet zu haben. Dass diese Schnelligkeit auf Kosten einer sorgfältigen und ergiebigen parlamentarischen Auseinandersetzung geht, scheint dabei gerne in Kauf genommen zu werden.

Der nun vorliegende Senatsentwurf wird von Rot-Grün als moderater Kompromiss verkauft. Die SPD lässt sich damit zitieren, dass man sich an einem Wettbewerb um das schärfste Polizeigesetz nicht beteiligen werde. Sie verschweigen allerdings, dass Hamburg auch ohne eine Reform einen Platz auf dem Podest sicher hat. Denn die hamburgischen Polizeigesetze galten seit der Polizeirechtsreform 2005 als eines der schärfsten Gesetzeswerke Deutschlands. Neue Eingriffsbefugnisse, die in den großen Polizeirechtsreformen der letzten Jahre in anderen Bundesländern eingeführt wurden - etwa die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, die Bodycams, umfangreiche Befugnisse zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, Gefahrengebiete bzw. »gefährliche Orte«, der Einsatz von Tasern (Elektroschockpistolen) oder ein zehntägiger Präventivgewahrsam - waren schon lange im PolDVG/ SOG verankert oder sind in den letzten Jahren sukzessive eingeführt worden.

Unfraglich enthält der Gesetzesentwurf auch progressive, grundrechtsfreundliche Änderungen. So wird z.B. für verdeckte Maßnahmen (etwa die Observation) ein gerichtlicher Vorbehalt eingeführt oder die Berichtspflicht über polizeiliche Maßnahmen gegenüber der Bürgerschaft ausgeweitet (zukünftig wird die Berichtspflicht z.B. auch den Einsatz von verdeckten ErmittlerInnen erfassen). All diese vergleichsweise positiven Änderungen sind aber eine unmittelbare Folge aus dem BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und damit gerade keine rot-grüne Initiative.

Initiative zeigt die Senatskoalition dafür bei der weiteren Verschärfung, denn das Gesetz enthält zahlreiche neue Maßnahmen, die die polizeilichen Eingriffsbefugnisse erheblich erweitern.

So sieht der Entwurf die Einführung einer **elektronischen Aufenthaltsüberwachung vor** – besser bekannt als Fußfessel (vgl. § 30 PolDVG-E). Die Fußfessel ermöglicht eine permanente Aufenthaltsüberwachung und stellt damit einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen dar. Angesichts dieser Eingriffsintensität sind die Voraussetzungen für ihre Anwendung sehr niedrig. Vorausgesetzt ist, dass - verkürzt gesagt - die Gefahr »terroristischer« Straftaten besteht oder sie zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist. Sie ist - anders als in der Öffentlichkeit derzeit suggeriert wird - also keineswegs nur auf Fälle von terroristischen Straftaten oder »häuslicher Gewalt« anwendbar. Sie kann vielmehr selbst als Folge kleinerer Straftaten (etwa der einfachen Körperverletzung) zur Anwendung kommen. Hinzu kommt, dass der Nutzen der Fußfessel umstritten ist. Erfahrungen gibt es bisher nur aus dem Bereich der Führungsaufsicht nach Haftentlassung. Dabei handelt es sich aber um eine völlig andere Konstellation als im polizeilich-präventiven Bereich. Klar ist auch: Die Fußfessel kann Straftaten nicht verhindern; sie kann durch die Überprüfung des Bewegungsprofils lediglich zur Aufklärung von Straftaten beitragen.

Als weitere neue »echte« Eingriffsbefugnis soll der Polizei zukünftig eine so genannte gezielte Kontrolle (§ 31 PolDVG-E) möglich sein. Bei der gezielten Kontrolle kann der Polizeipräsident (bzw. sein/e Vertreter/in im Amt oder bei Gefahr im Verzug der/die Polizeiführer/in vom Dienst) Personen ausschreiben, wenn die »Gesamtwürdigung der Person und der von ihr begangenen Straftaten« oder »Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird«. Wer zur gezielten Kontrolle ausgeschrieben ist, darf bei jedem zufälligen Polizeikontakt kontrolliert werden. Doch nicht nur das: Durch eine weitere Änderung im SOG dürfen sowohl die zur gezielten Kontrolle ausgeschriebene Person als auch ihre mitgeführten Sachen durchsucht werden (vgl. §§ 15, 15a SOG-E). Die Anordnung der gezielten Kontrolle darf für bis zu ein Jahr erfolgen (wobei nach sechs Monaten eine Überprüfung der Voraussetzungen stattfinden soll). Mit der gezielten Kontrolle schafft sich die Polizei ihre eigene Eingriffsbefugnis. Während sonst die Durchsuchungen von Personen oder Sachen immer einen konkreten Anlass benötigen (außer an »gefährlichen Orten«), reicht jetzt die Ausschreibung zur gezielten Kontrolle aufgrund abstrakt gehaltener Voraussetzungen aus, um eine Person jedes Mal, wenn sie zufällig auf Polizeikräfte trifft, kontrollieren und durchsuchen zu können. Es besteht die Gefahr, dass Einzelne permanenten polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt sein werden, ohne dass sie dafür in der konkreten Situation einen Anlass bieten.

Der Entwurf sieht ferner vor, dass die Polizei zukünftig Lichtbilder von Personen in einer Gefangenensammelstelle (Gesa) anfertigen darf (vgl. § 17 PolDVG-E). Die Voraussetzung ist dafür lediglich, dass die Fotos zur »Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gewahrsam« oder zur Identitätsfeststellung erforderlich sind. Der Gesetzesbegründung nach ist die Regelung erforderlich, da in Gewahrsam genommene Personen häufig ähnliche Kleidung tragen oder ihre Kleidung untereinander tauschen würden. Die Regelung klingt sehr danach, als sei sie eine Antwort auf die chaotischen Zustände in der Gesa während des G20-Gipfels und ein Geschenk an die Polizeigewerkschaften. Die bloße Erleichterung polizeilichen Arbeitens in einer Gewahrsamseinrichtung ist allerdings keine Grundlage für einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Statt in die Grundrechte der Betroffenen einzugreifen, wäre es zunächst die Pflicht der Polizei, organisatorische Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich zu ergreifen, um die Identität der Gefangenen zuordnen zu können. Dafür gibt es bereits ausreichend Möglichkeiten, die Regelung ist also schlicht unnötig.

Auch in Sachen Datenverarbeitung erhält die Polizei erweiterte Kompetenzen: Geplant ist, dass die Polizei zukünftig »automatisierte Anwendungen zur Datenanalyse« (§ 46 PolDVG-E) nutzen darf. Gemeint sind damit Analysesoftwareprogramme, die eine Vielzahl von personenbezogenen Daten miteinander verknüpfen und systematisch auswerten können. Je nachdem, über wie viele Daten die Polizei bereits verfügt, lassen sich durch den Softwareeinsatz theoretisch die gesamte Lebenssituation, das soziale Umfeld und persönliche Eigenschaften von Betroffenen rekonstruieren und darstellen. Zwar erlaubt die Norm nicht die Erhebung neuer, sondern nur die Nutzung bereits erhobener Daten. Aufgrund der Auswertungsmöglichkeiten, die ohne Softwareeinsatz schlicht unmöglich wären, werden die Persönlichkeitsrechte aber ganz erheblich beeinträchtigt. Zudem leistet die Software einem neuen Verständnis von Polizeiarbeit Vorschub, in dem potenzielle Risiken und Gefahren durch umfassende Datenanalyse bereits weit im Vorfeld ihrer Realisierung geklärt und abgewendet werden sollen und somit zu einer Vorverlagerung polizeilichen Eingreifens führen.

Auch die **Speicherfristen für gespeicherte personenbezogene Daten** sollen erweitert werden. Während sich die Frist für die zulässige Höchstspeicherdauer von Daten bisher nach dem Datum der ersten Speicherung richtet, soll sie sich nunmehr nach dem Datum der letzten Eintragung richten (vgl. § 35 PolDVG-E). Jedes Mal, wenn eine weitere Datenspeicherung erfolgt, beginnt die Frist von neuem. Sie wird nur noch durch eine absolute Höchstfrist begrenzt, die bei Erwachsenen bei 20 Jahren liegt. Auch darüber hinaus ist eine Speicherung in Einzelfällen möglich.

Eine weitere besonders problematische Änderung ist die geplante Beschneidung der Befugnisse des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI). Bisher hatte dieser eine so genannte Anordnungsbefugnis gegenüber der Polizei bzw. der Aufsichtsbehörde. Sofern er datenschutzrechtliche Verstöße bei behördlichem Handeln feststellt, konnte er gegenüber der Behörde anordnen, dass diese datenschutzwidrige Maßnahme beendet werden muss. Bei einer solchen Anordnung musste die Behörde entweder ihr Handeln einstellen oder sich gerichtlich dagegen zur Wehr setzen. Praktisches Beispiel dafür war jüngst die Anordnung des Datenschutzbeauftragten, mit der er der Polizei die weitere Nutzung der Gesichtserkennungssoftware untersagte, die die Polizei im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel verwendet hat. Genau diese Kompetenz soll der HmbBfDI zukünftig nun nicht mehr besitzen. Gerade vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um die Gesichtserkennungssoftware wirkt der Versuch, dem Datenschutzbeauftragten die Anordnungsbefugnis zu entziehen, mehr als perfide. Zudem sind die demokratischen Kontrollmechanismen der Polizei ohnehin begrenzt. Nun auch noch eine der wenigen strukturell verankerten Kontrollinstanzen in Gestalt des Datenschutzbeauftragten zu beschneiden, ist hoch problematisch und vertieft das Defizit demokratischer Kontrolle.

Für die Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft ist deswegen klar: Wir wenden uns entschieden gegen die Verschärfung der Polizeigesetze. Statt der Einführung neuer polizeilicher Befugnisse braucht es eine stärkere rechtsstaatliche Bindung und demokratische Kontrolle der Polizei. Wir sagen NEIN zum neuen Polizeirecht.



Verkehrsnachrichten

Von Heike Sudmann



HVV-Preise: Vorgezogenes Wahlkampftheater beenden – Preise senken!

Mitten in der Sommerpause gab es interessante Entwicklungen zu den HVV-Preisen. Wie jedes Jahr verkündete der HVV, dass er die Fahrpreise erhöhen wolle. Dieses Mal sollten es durchschnittlich 2,2% mehr sein. Doch anders als in den Vorjahren gaben der Senat und die SPD sich völlig überrascht und kritisierten die Erhöhung. Sie forderten eine Anpassung an die Inflationsrate, die bundesweit 1,8% beträgt. Als ihnen klar wurde, dass die Inflationsrate in Hamburg nur bei 1,5% liegt, änderten sie ihre Forderung nochmals. Dass es sich hierbei nur um eine Inszenierung als vermeintliche Vorkämpferin für niedrigere Preise handelt, ist offensichtlich. Schließlich ist der Vorsitzende des HVV-Aufsichtsrats, der die Erhöhungen beschließt, der SPD-Verkehrsstaatsrat. Doch da die Bürgerschaftswahlen nahen, versucht die SPD sich einen sozialen Anstrich zu geben.

Auch die CDU entdeckt ihre soziale Ader und will dieses Mal gar keine Erhöhung der Fahrpreise. Mit ihrer Begründung, der HVV habe deutschlandweit die höchsten Fahrpreise, müsste die CDU sich folgerichtig für eine Senkung der Preise einsetzen. Doch so weit gehen sie nicht. Aber – Wahlkampf sei Dank – sie fordern ein 365-Euro-Jahresticket für SchülerInnen und Auszubildende. Dass sie noch vor wenigen Monaten und auch jetzt wieder unseren Antrag zum 365-Euro-Jahresticket für Alle und kostenfreie Nutzung des HVV für SchülerInnen, Auszubildende und Studierende sowie für Menschen in der Grundsicherung abgelehnt haben – na ja, da denke sich jede/r ihren/seinen Teil.

Ach so, der HVV hat jetzt mitgeteilt, dass er die Preise um 1,3% erhöhen will.

Autofreie Innenstadt?

Zwei kurze Straßenabschnitte im Rathausquartier sind seit wenigen Tagen für den Autoverkehr gesperrt. Der Initiative »Altstadt für alle« ist es mit viel Einsatz gelungen, hierfür die Unterstützung des Bezirks Mitte und der EinzelhändlerInnen zu bekommen. Auf eine Anfrage des »Hamburger Abendblatt«, ob wir als LINKE für eine autofreie Innenstadt seien und wie wir das umsetzen wollen, haben wir Folgendes geantwortet:

»Reden oder handeln? Angesichts der Klimakrise kann die Antwort nur handeln lauten. Die Innenstadt innerhalb des Ring 1 mit ihrem guten ÖPNV-Angebot bietet sich absolut an für einen Verzicht auf das Auto. Erster Schritt: Wer nicht im Ring 1 wohnt, bleibt mit seinem Auto draußen. Lieferverkehr, Ver- und Entsorgung und Menschen mit Behinderung sind ausgenommen. Zweiter Schritt: Entwicklung von Alternativen für BewohnerInnen mit eigenem Auto. Dritter Schritt: Umnutzung der Mehrzahl der privaten Stellplätze. Parallel werden der ÖPNV und die Radverbindungen in die Stadt ausgebaut. In Kopenhagen werden schon heute gut 50% der Wege mit dem Rad zurückgelegt, in Hamburg sind es gerade mal mickrige 15%.

Dieser Prozess wird mehrere Jahre dauern, deshalb müssen wir sofort anfangen. Altstadt für Alle(und die)Ottenser Gestalten(haben hier was Tolles und Großes angestoßen, das muss jetzt konsequent umgesetzt werden.«

Am Tag nach unserem Redaktionsschluss wollen die GRÜ-NEN ihr Konzept für eine autofreie Innenstadt vorlegen. Ich bin gespannt, ob sie wirklich die Autos verbannen werden.

Neueste Meldung: Novelle der Straßenverkehrsordnung Am 15. August ist der Entwurf für die Novellierung der Stra-Benverkehrsordnung (StVO) aus dem Hause des (Falscher-) Verkehrsministers Scheuer veröffentlicht worden (www. bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/stvo-novelle.html). Hier auf die Schnelle ein paar Punkte der geplanten Veränderungen sowie eine erste Kommentierung von mir:

Die Festschreibung des Mindestüberholabstandes von Radfahrenden auf 1,5 Meter innerorts war nach entsprechenden Gerichtsurteilen schon lange überfällig. Ein generelles Halteverbot auf Radschutzstreifen (das sind die mit der gestrichelten weißen Linie, wo bislang Autos bis zu drei Minuten halten durften) soll eingeführt werden. Ein Verstoß dagegen, das Parken in zweiter Reihe sowie auf Gehund Radwegen soll mit einem Bußgeld von bis zu 100 Euro geahndet werden (bislang »kostete« das nur 15 Euro). Wenn hier wirklich viele Kontrollen in Hamburg erfolgen und 100-Euro-Bußgelder verhängt würden, könnte das Halteverbot sich positiv auswirken.

Ein Grünpfeil für Radfahrende soll das Rechtsabbiegen an einer roten Ampel ermöglichen, allerdings nur, wenn der Radverkehr auf einem Radfahrstreifen stattfindet. Da gibt es in Hamburg noch viele Kreuzungen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen. Busspuren sollen von E-Tretrollern und von Autos, die mit mindestens drei Personen besetzt sind, genutzt werden dürfen. Dieser völlig bescheuerten Idee hat glücklicher-



weise auch schon der Hamburger Senat eine Absage erteilt. Das von Scheuer dazu veröffentlichte »Sinnbild« erinnert mich an einen alten Ostfriesenwitz, wonach die Busse dort extrabreit sind, weil alle vorne beim Fahrer sitzen wollen.

Der Entwurf von Scheuer muss noch mit anderen Behörden und dem Bundesrat abgestimmt werden. Mensch darf also gespannt sein, was am Ende dabei herauskommt.

Lebendiges Quartier statt leerstehender Hallen

Heike Sudmann über einen Antrag zur Verlagerung der Messehallen



Das Messegelände in der Vogelschau (Foto: Martina Nolte/CC BY-SA 3.0)

In ganz Hamburg werden Flächen für den Wohnungsbau gesucht, große Grünareale zugepflastert und Wohnquartiere bis zur Grenze des Zumutbaren verdichtet. Doch mitten in der Stadt liegt eine völlig untergenutzte Fläche mit optimaler Bahnanbindung. Damit meine ich die Messehallen, die auf ihrem 17 Hektar großen Areal (das entspricht 17 Fußballfeldern) mehr als die Hälfte des Jahres leer stehen, wie die Antwort des Senats auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 21/17251 vom 28.5.2019) zeigt.

Die Hamburg Messe spielt nicht in der ersten Liga in Deutschland, sie steht auf Platz 10. Anders als die anderen Messestandorte liegt sie mitten in der Stadt. Die Verluste der Hamburg Messe sind teilweise doppelt so hoch wie im Jahr 2003 vom Senat im schlechtesten Fall eingeplant. Die Konsequenz hieraus heißt jedoch nicht Verkleinerung oder Verlagerung. Vielmehr will die Hamburger Messe und Congress GmbH (HMC) noch mehr Fläche in der Innenstadt haben und eine weitere Halle bauen. Wir als LINKE haben da ganz andere Ideen.

Wir finden, dass die Zeit für eine Verlagerung der Messe überreif ist. Dadurch wird es möglich, zwischen Karo- und Schanzenviertel ein lebendiges und bunt gemischtes Wohnquartier entstehen zu lassen. Da die Grundstücke der Stadt gehören, kann über eine Vergabe im Erbbaurecht problemlos festgelegt werden, dass hier dauerhaft preisgünstige Wohnungen gebaut werden. Teure Luxuswohnungen gibt es in den umliegenden Stadtteilen schon viel zu viele.

Mit einem Bürgerschaftsantrag (Drs. 21/17788 vom 13.8.2019) wollten wir erreichen, das sowohl die Planung für die Messeverlagerung als auch für ein neues Ouartier mit breiter Beteiligung eingeleitet wird. Auch für das Gelände des Fleischgroßmarktes Hamburg (FGH) geht es um eine Entwicklungsperspektive, die u.a. den Erhalt - vor allem auch gering qualifizierter - Arbeitsplätze mitten in der Stadt, eine mögliche Mischung von Arbeiten und langfristig preisgünstigen Wohnungen sowie eine Öffnung zum Stadtteil hin beinhaltet. In den Perspektiven- und Planungsprozess sind nach unserer Vorstellung sowohl die derzeitigen NutzerInnen des FGH als auch die BewohnerInnen der angrenzenden Stadtviertel einzubeziehen. Auch einen neuen Standort für die Messe haben wir vorgeschlagen. Mit dem lassen sich sogar zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Bekanntlich plant der Senat auf dem Kleinen Grasbrook Wohnungsbau. Als ein Teil des notwendigen Lärmschutzes sind auf der gegenüberliegenden Seite am Moldauer Hafen bisher Bürobauten vorgesehen. Hier können die Messehallen sehr gut und sinnvoll untergebracht werden. Eine Bahnanbindung ist in Planung, der Autobahnanschluss ist schon da.

Doch nach den ersten Medienberichten über eine mögliche Messeverlagerung hat Bürgermeister Tschentscher die zarten Keime einer Debatte in der SPD plattgemacht. Hatte sich der Bezirksamtsleiter von Mitte, Falko Droßmann, im »Hamburger Abendblatt« für eine andere Nutzung noch aufgeschlossen gezeigt und selbst der SPD-Fraktionsvorsitzende Kienscherf gemeint, gegebenenfalls müsse über eine Neuordnung der Messe nachgedacht werden, sprach Tschentscher ein »Machtwort«, so die »Hamburger Morgenpost«. Er verhängte quasi ein Denkverbot. So kam es dann, dass in der Bürgerschaftsdebatte am 14. August der SPD und den GRÜ-NEN - und das galt auch für CDU und FDP - kein Argument zu platt war, um sich einer Diskussion im Fachausschuss komplett zu verweigern und den Antrag abzulehnen. Wer sich die Debatte übrigens nachträglich ansehen will, kann das hier tun: https://mediathek.buergerschaft-hh.de/sitzung/21/102/. Wir werden jedenfalls weiter an der Verlagerung der Messe arbeiten und uns nicht von der Engstirnigkeit anderer aufhalten lassen.

Bauland in Gemeinschaftshand

Caren Lay schlägt einen 10-Punkte-Plan für eine soziale Bodenpolitik vor



Gerne nehmen wir hier ein Positionspapier auf, das Caren Lay am 2. Juli der Öffentlichkeit präsentiert hat. Darin finden sich viele Anregungen für einen Komplex, mit dem sich auch die Hamburger Linksfraktion konfrontiert sieht: der profitträchtigen Explosion der Grund-und-Boden-Preise. Caren Lay weist mit ihrem Statement in eine Richtung, die auch für die Hamburger LINKE interessant sein dürfte. Vielleicht fühlt sich auch der eine oder die andere unserer LeserInnen zu einer Kommentierung aufgefordert?

Boden ist ein besonderes Gut. Boden ist knapp und, das ist entscheidend: nicht vermehrbar. Die aktuell starke Nachfrage nach Bauland, große Profitinteressen und massive Spekulation mit Boden führen zu erheblichen Preissteigerungen. Seit 1964 sind die Bodenpreise durchschnittlich um das 18-Fache gestiegen, in München seit den 1950er Jahren sogar um 340-Fache. In Berlin haben sich die Bodenpreise in einigen Stadtteilen allein in den letzten zehn Jahren verzehnfacht. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer sind die enormen Wertsteigerungen leistungslos – die realisierten Gewinne wandern jedoch in ihre Taschen. Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden ca. 80% des Anstiegs der Immobilienpreise durch Bodenpreissteigerungen verursacht. Dieser Trend hat sich insbesondere seit 1990 noch verstärkt. Seither sind die Bodenpreise der wesentliche Motor für die steigenden Immobilienpreise. Das bedeutet: Wer bezahlbares Wohnen will, muss die Bodenfrage lösen.

Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der ungerecht verteilten Vermögen in Deutschland in Immobilien und Boden steckt. Ungefähr 70% der Immobilien in Deutschland gehören den obersten 10%. Statt die Debatte auf die Bereitstellung

Caren Lay ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende und wohnungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE. von neuem Bauland zu verengen, brauchen wir den Stopp der Preisspirale und eine Umverteilung von Grund und Boden. Es geht um die Fragen, wem die Grundstücke gehören, was mit ihnen passieren soll und wer darüber entscheidet. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, sich der Thematik in einer Enquete-Kommission anzunehmen. Leider richtete die Bundesregierung nur eine Baulandkommission ohne Beteiligung der Opposition ein. Die Kommission bleibt Ergebnisse bis jetzt schuldig. Das Thema darf jedoch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Bodenpolitik des Bundes, der Länder und vieler Kommunen müssen sich grundlegend ändern. Dafür brauchen wir eine neue Bodenreformdebatte. Wir möchten die von Hans-Jochen Vogel angestoßene Diskussion aus den 1970er Jahren aufgreifen: Dieser hatte eine Trennung von Verfügungseigentum und Nutzungseigentum vorgesehen.

Auf dem Weg dahin schlagen wir die folgenden zehn Punkte vor:

1. Grund und Boden gehören in öffentliche Hand

Öffentlicher Grund und Boden soll nicht länger privatisiert werden. Durch Bodensicherungsgesetze auf Bundes- und Landesebene soll der weitere Verkauf von bundes- und landeseigenen Liegenschaften an Private ausgeschlossen werden. Zukünftig sollen öffentliche Grundstücke nur noch an andere öffentliche und an gemeinwohlorientierte/gemeinnützige Träger verkauft werden dürfen. Privater Wohnungsbau soll künftig im Rahmen des Erbbaurechts erfolgen. Häuslebauern senkt dies die Anfangsinvestitionen, Großanlegern können so Vorgaben gemacht werden, die dem Interesse der Allgemeinheit diesen. Das Erbbaurecht soll auch bei ehemaligen Eisenbahnerwohnungen angewandt werden.

2. Wir kaufen uns die Städte zurück: 1.500 Hektar pro Jahr zurück in öffentliche Hand

Der Bestand an öffentlichem und gemeinwohlorientiertem Boden muss massiv erhöht werden. Wir wollen ein Ankaufprogramm des Bundes sowie einen Bodenfonds, aus dem Länder, Kommunen und gemeinnützige Träger Mittel für den Erwerb von Grundstücken ohne große bürokratische Hürden erhalten können. Dabei braucht es eine kluge und langfristige Bodenbevorratungspolitik. Als Vorbild kann hier die Stadt Ulm dienen, die ca. 30% der städtischen Fläche besitzt. Mindestens 30% des Baulands in öffentlichem Besitz – das sollte für jede Stadt gelten.

3. Bauland Stück für Stück für die Öffentlichkeit zurückgewinnen – Vorkaufsrechte stärken

Wir wollen das kommunale Vorkaufsrecht stärken und zu einem kommunalen Ersterwerbsrecht ausbauen. Dafür muss das Vorkaufsrecht im gesamten Stadtgebiet gelten und zu günstigen Preisen ausgeübt werden können. Da die Frage nach der Bewertung der Grundstücke zentral ist, wollen wir die Kaufpreise künftig nicht länger am Verkehrswert, sondern an einem sozialverträglichen Ertragswert ausrichten. Damit würde ein mächtiger Hebel geschaffen, um Stück für Stück den Boden wieder in öffentliche Hand zu überführen.

4. Vergabe öffentlicher Grundstücke nur noch im Erbbaurecht

Das Erbbaurecht soll zum Normalfall für die Vergabe von Grundstücken werden. Damit kann die öffentliche Hand die gemeinwohlorientierte Nutzung des Bodens bestmöglich steuern und dafür sorgen, dass zum Beispiel mehr preis- und belegungsgebundener Wohnraum entsteht. Für eine Wiederbelebung des Erbbaurechts dürfen sich die Erbbauzinsen nicht länger am teuren Verkehrswert orientieren, sondern an einem sozialverträglichen Ertragswert. Dazu sind Änderungen im Baugesetzbuch (§ 194) sowie den Haushaltsordnungen von Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Die Vergabe der Grundstücke soll mithilfe von Bodenbeiräten demokratisiert werden.

5. Bodenpreisdeckel einführen

Schon allein weil Boden nicht vermehrbar ist, funktioniert die Logik von Angebot und Nachfrage hier nicht. Da die Baupreise zu hoch sind und beispielsweise den Bau von bezahlbaren Wohnungen jetzt schon vielerorts verhindern, müssen die Bodenpreise perspektivisch sinken. Wir brauchen dazu einen Bodenpreisdeckel. Bund, Länder und Kommunen müssen eine Arbeitsgruppe gründen, die regionale Bodenpreisdeckel entwickelt. Als erster Schritt soll der Bodenpreis für Grundstücke, die für sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau ausgewiesen sind, nach dem Wiener Vorbild des sozialen Widmungspreises gedeckelt werden. Nach diesem Modell wird der Preis für die entsprechenden Grundstücke auf eine Höhe festgelegt, die den Bau bezahlbarer Wohnungen ermöglicht.

6. Besitzverhältnisse offenlegen

Wir brauchen Transparenz über die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. Dafür soll ein zentrales, öffentlich einsehbares Immobilienregister eingerichtet werden, in dem alle wirtschaftlich Berechtigten aufgeführt sind.

7. Bodenspekulation eindämmen, Bodenwertzuwächse besteuern

Es braucht eine umfassende Steuerreform, um Bodenspekulation zu bekämpfen. Wir wollen die leistungslosen Gewinne aufgrund von steigenden Grundstückspreisen abschöpfen. Die Erträge sollen in die kommunalen Haushalte fließen. Wir werden dazu die Debatte der 1970er Jahre um eine Bodenwertzuwachssteuer aufgreifen und weiter diskutieren. In jedem Fall fordern wir, dass Immobilien nach zehn Jahren nicht länger steuerfrei verkauft werden dürfen. Derzeit ist das für Privatpersonen möglich. Nötig ist weiterhin eine Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke, die Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieten sowie die weitgehende Steuerbefreiung für kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen im Rahmen einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit. Die Steuervermeidung durch Verkäufe von Grundstücken als Sharedeals muss verhindert werden.

8. Kommunen stärken durch Änderung des Bau- und Planungsrechts

Durch eine Reform des Bau- und Planungsrechts wollen wir den Zugriff der öffentlichen Hand auf den Boden stärken. Die Hälfte aller Neubauten wird nach § 34 BauGB auf unbeplanten Grundstücken errichtet – ohne jede Mitbestimmungsmöglichkeit der Kommunen. Wir wollen den §34 BauGB so ändern, dass soziale Vorhaben bei der Bebauung von Baulücken gemacht werden können. Für Grundstücke, die trotz Baugenehmigung brach liegengelassen werden, wollen wir eine Baupflicht einführen, um die Bodenpreisspirale nach oben zu stoppen. Grundsätzlich sollte Baurecht nur auf Grundstücken geschaffen werden, die in der öffentlichen Hand liegen. Zusätzlich fordern wir einen Planungswertausgleich im § 11 BauGB, also Ausgleichszahlungen für kommunale Planungsleistungen. Mit den Einnahmen kann die Kommune beispielsweise neue Grundstücke erwerben bzw. rekommunalsieren.

9. Zivilgesellschaft stärken, Community Land Trust und Bodenfonds stärken

Erfreulicherweise gibt es zivilgesellschaftliche Initiativen, die viel leisten für eine soziale und demokratische Bodennutzung. Diese wollen wir stärken und zukünftig unter dem Dach einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit absichern. Von Bund, Ländern und Kommunen sollen sie Grundstücke erhalten können, die entweder in Form eines Community Land Trusts oder eines Bodenfonds mit der Mitsprache nicht nur der Kommune, sondern auch der Nutzerinnen und Nutzer verwaltet werden. Das kommunale Vorkaufsrecht soll auch für sie ausgeübt werden können.

10. Kein Bauland in Spekulantenhand

Wir unterstützen die Berliner Volksinitiative Deutsche Wohnen & Co enteignen, die Wohnraum und Boden nicht länger großen, börsennotierten Konzernen überlassen, sondern Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Wohneinheiten in die öffentliche Hand überführen will. Vor dem Hintergrund, dass finanzmarktgetriebene Unternehmen und Hedgefonds immer mehr städtische Flächen aufkaufen und damit erheblichen Einfluss auf die Stadtentwicklung ausüben, brauchen wir eine Diskussion, ob und wie der Bodenbesitz in den Städten begrenzt werden kann.

Tipps und Termine



Ein neues Online-Angebot unterstreicht, was mit dem Internet im Positiven möglich ist: Unter www.hamburg.de/planportal/ lässt sich auf einen Blick und mit einigen Klicks eine grafisch gestützte **Übersicht über sämtliche Bebauungspläne** in der Freien und Hansestadt Hamburg aufrufen. Klasse! Und eben sehr hilfreich.

Dr. Ralph Henger und Prof. Dr. Michael Voigtländer haben im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) im Juli eine neue Studie mit dem Titel Ist der

Wohnungsbau auf dem richtigen Weg? vorgelegt. Das 39seitige Material macht die Ergebnisse eines IW-Wohnungsbedarfsmodells öffentlich. Zu finden sind in der Studie allerlei Statistiken zum Wohnungsbau. Für Hamburg werden die »Fertigstellungen per annum 2016 bis 2018« mit durchschnittlich 8.772 Wohneinheiten (WE) angegeben, während der Wohnungsbedarf mit 10.200 WE berechnet wird. Im betreffenden Zeitraum sei der Wohnungsbedarf nur zu 86% abgedeckt worden. Wenn diese Zahlen auch durchaus infrage gestellt werden können – ist der Bedarf nicht viel höher gewesen? –, bietet die Studie immerhin ein paar Hinweise, dass nicht alles mit der Hamburger Wohnungspolitik im Reinen ist. Wer »nachschlagen« möchte: www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/ Studien/Report/PDF/2019/IW-Report_2019_Wohnungsbaubedarfmodell.pdf.



Eine mindestens ebenso interessante Studie hat das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V.** Berlin (DIW) in seinem Wochenbericht 27/2019 (S. 467-476) veröffentlicht. **Immer mehr ältere Haushalte sind von steigenden Wohnkosten schwer belastet**, lautet darin die zentrale Aussage. Bei zwei Dritteln aller älteren MieterInnenhaushalte liege die Wohnkostenbelastung bei über 30%. Die vom Institut gezogene und von uns wärmstens begrüßte Konsequenz: »Notwendig ist eine Ausweitung des Sozialwohnungsbaus orientiert an den Bedürfnissen älterer Menschen«. Das Material in Gänze findet sich hier: www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.635078.de/19-27.pdf

Heike Sudmann (Tel. 040/42831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg

Seite 11

Bedrückend sind auch die Ergebnisse einer **Untersuchung** über **Die neue Wohnungsfrage**, in der es um den Zusammenhang von **Reichtum und Wohnungseigentum** geht. Im »Böckler-Impuls«, dem Periodikum der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, heißt es in der Ausgabe vom 11. Juli 2019: »Gestiegene Häuserpreise in Deutschland haben die Ungleichheit erheblich vergrößert. Das reichste Zehntel hat seit 2011 real 1,5 Billionen Euro durch Wertsteigerungen gewonnen, während ärmere Haushalte unter steigenden Mieten leiden«. Nach der Studie gab das oberste Einkommens-Fünftel 1993 noch 16% für das Wohnen aus, 2013 waren es nur noch 14%. Beim untersten Einkommensfünftel waren es dagegen 1993 immerhin schon 27%, 2013 dann schon 39%. Den betreffenden Artikel **Immobilienboom vertieft soziale Spaltung** gibt's hier: www.boeckler. de/120873_120883.htm.

Die Berliner Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation hat eine interessante Initiative in die Welt gesetzt: den Aufruf Verwirklichen wir

gemeinsam das soziale Menschenrecht auf Wohnen! Hintergrund ist die Aufforderung des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Dezember vergangenen Jahres, bis Oktober 2020 einen Zwischenbericht zur Menschenrechtssituation in Deutschland vorzulegen. Auch für Hamburg fordern wir übrigens die Aufnahme des Wohnens als Grundrecht in die Landesverfassung. Mehr zur Initiative hier: https:// sozialemenschenrechtsstiftung.org/aktuelles/231-aufruf-zur-gemeinsamen-verwirklichung-des-sozialen-menschenrechts-auf-wohnen.html

Das Netzwerk Hamburger Stadtteilbeiräte macht sich stark für Tempo 30 in den Wohnstraßen, vor Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Einrichtungen für SeniorInnen und Menschen mit Behinderung. Zudem wird nachdrücklich die Forderung aufgestellt, vorhandene Zebrastreifen auch in Tempo-30-Gebieten zu erhalten. Die vollständige Resolution Tempo 30: Menschen müssen Vorrang haben vor der Einhaltung bürokratischer Vorschriften gibt es hier: www.ev.stgeorg.de.



Der ADAC wird bei uns nur recht selten angeführt, sein **Preisvergleich im bundesdeutschen ÖPNV-(Un-)Wesen** ist allerdings eine Bemerkung wert: Schon am 19. Juni hat der Automobilclub eine (nicht ganz fehlerlose) Untersuchung vorgelegt, nach der Hamburg mit seinen 109,20 Euro für ein Erwachsenen-Monatsticket mit Abstand an der Spitze der deutschen Städte liegt. Die Linksfraktion in der Bürgerschaft hat bereits im Dezember 2018 eine Senkung der Fahrkartenpreise auf Berliner Niveau mit dem Ziel eines 365-Euro-Tickets beantragt. Leider erfolglos (siehe dazu auch S. 6f. in diesem

BürgerInnenbrief). Die ADAC-Vergleichsstudie hier: www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/tests/reise/oepnv-preise-vergleich/?redirectId=quer.oepnv-preisvergleich

In **Bremen** hat erstmals in einem westdeutschen Bundesland **Rot-Rot-Grün** die Regierungsgeschäfte übernommen. Das Senatsprogramm findet sich hier: www.dielinke-bremen.de/fileadmin/

user_upload/Koalition_2019_2023/2019/20190701_Koalitionsvertrag_RGR_ druckversion.pdf. Dazu eine Bewertung des Bremer Koalitionsvertrages durch den Landesverband der Bremer LINKEN: www.dielinke-bremen.de/fileadmin/user_ upload/Koalition_2019_2023/2019/KoaVertragsentwurf_aus_LINKEr_Sicht.pdf.

Vom 22. bis 25. August feiert das endlich umfassend gesicherte Gängeviertel seinen 10. Geburtstag. Wir sagen herzliche Glückwünsche und unterstreichen einmal mehr: Komm in die Gänge! Und verweisen auf die Website https://das-gaengeviertel.info/. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass das Netzwerk Recht auf Stadt (RaS) seinen Web-Auftritt überholt hat – und diesen mit einem Beitrag zu zehn Jahren Gängeviertel eröffnet, zumal der Kampf um den Erhalt der Gebäude mit am Anfang der nunmehr ebenfalls ein Jahrzehnt alten Hamburger RaS-Bewegung stand. Deswegen gleich noch ein herzliches Happy Birthday!







Am **Samstag, den 24. August**, findet die bundesweite **Demonstration United against Racism. Solidarität verteidigen** in Dresden statt. Die #unteilbar-Demo, an der auch etliche HamburgerInnen teilnehmen, beginnt um 14.00 Uhr in der Altstadt. Mehr unter www. united-solidarity.org.

Wie sieht es mit der Öffentlichen Nutzbarkeit der Uferbereiche der Hamburger Binnenalster aus? Darum geht es auf einer öffentli-

chen **Podiumsdiskussion** der Stadtentwicklungsbehörde am **Montag, den 26. August**, von 19.15 bis 22.00 Uhr im Reimarussaal der Patriotischen Gesellschaft (Trostbrücke 4-6). Stellung nehmen werden u.a. Oberbaudirektor Franz-Josef Höing und verschiedene ExpertInnen.

Am **Dienstag, den 27. August**, 10.00 Uhr, findet in der Katholischen Akademie (Herrengraben 4) eine **Erörterung zur geplanten Stadtautobahn A 26-Ost** statt. Hintergrund sind rund 1.300 Einwendungen, die 2017 gegen die Planfeststellung der A 26-Ost vorgebracht wurden. Auf Grund des breiten Widerstandes wird sich die Anhörung evtl. über mehrere Tage erstrecken. Kritik gibt es am Erörterungstermin, denn wer kann werktags schon morgens dabei sein? Infos unter https://verkehrswende-hamburg. net/eroerterungstermin-stadtautobahn-a-26-ost-wirrwarr-abschnitt-6a/.



Rotes Sommerkino 2019 ^{zeigt} GUNDERMANN 30. August 2019 im Hammer Park

Am Freitag, den 30. August 2019, gibt es wieder – umsonst und draußen – das Rote Sommerkino auf der großen Wiese im Hammer Park (S Hasselbrook/U Hammer Kirche). Um 19 Uhr beginnt die Party mit Essen und Musik, und ab 20.30 Uhr heißt es Film ab für: Gundermann, Andreas Dresens Film von 2018 über das kurze und intensive Leben des Baggerfahrers und Liedermachers Gerhard

»Gundi« Gundermann. In der DDR galt der Baggerfahrer Gundermann als Sprachrohr der Menschen im Lausitzer Braunkohlerevier. Als Vorfilm wird »Der kleine Nazi« (Deutschland 2010), eine Kurzfilmkomödie mit schwarzem Humor, gezeigt. Das Sommerkino wird wie in den letzten Jahren veranstaltet von der Stadtteilgruppe der LINKEN Hamm/Horn/Borgfelde und DIE LINKE. Hamburg-Mitte – mit freundlicher Unterstützung unserer beiden Bundestagsabgeordneten Fabio De Masi und Zaklin Nastic.

Der diesjährige <mark>Antikriegstag</mark> – 80 Jahre nach dem Überfall Deutschlands auf Polen - fällt auf einen Sonntag. An eben diesem 1. September wird auch in Hamburg wieder demonstriert. Das veranstaltende »Hamburger Forum für Völkerverständigung und weltweite Abrüstung« gibt dafür als Parole aus: Abrüsten statt aufrüsten. Atomwaffensperrvertrag unterzeichnen. Entspannungspolitik jetzt. Die Auftaktkundgebung findet um 13.00 Uhr beim »Kriegsklotz« am Dammtor statt; RednerInnen sind der Journalist Andreas Zumach, die Bundestagsabgeordnete der LINKEN Zaklin Nastic und der Hamburger ver.di-Vorsitzende Olaf Harms. Die anschließende Demonstration führt quer durch die Innenstadt bis zum Gewerkschaftshaus, wo es um 15.00 Uhr noch eine Diskussionsveranstaltung des Hamburger Forums und des ver. di-Arbeitskreises Frieden mit Andreas Zumach zu »Kriegen und Kriegsgefahren heute« gibt. Mehr dazu unter https://friedenskooperative.de/termine/antikriegstag-2019-in-hamburg. Ganz zu Anfang, d.h. bereits um 11.00 Uhr, gibt es am Deserteursdenkmal am Dammtor erstmals eine Aufführung von »Carl Bergens zeitgemäßen Wirrungen« des Theaterteams »Antikriegsambulanz« und



die **Performance** »Der Schrei« des »teatro mobile«, alles veranstaltet von der Willi-Bredel-Geschichtswerkstatt, der DFG-VK Hamburg und weiteren Vereinen des Bündnisses Hamburger Deserteursdenkmal. Mehr hier: www. feindbeguenstigung.de/.

Eine vermutlich höchst anschauliche Unternehmung hat sich die Rosa-Luxemburg-Stiftung vorgenommen: Am Montag, den 2. September, begeben sich der Autor Gerd Pohl und der Bundestagsabgeordnete Fabio di Masi (DIE LINKE) auf einen Rundgang rund um die Binnenalster. Der Titel Dem Reichtum auf der Spur lässt interessante Einblicke in die Sphäre der Hamburger Pfeffersäcke erwarten. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr die RLS-Geschäftsstelle (Alstertor 20). Mehr dazu (inkl. Anmeldemöglichkeit) hier: www.rosalux.de/veranstaltung/ es_detail/G13BN/dem-reichtum-auf-der-spur/.

Der Verein Naturnahe Stadt e.V. setzt sich aktiv für ein lebenswertes Hamburg ein. Und am Mittwoch, den 4. September, 18.30 Uhr, heißt es auf dessen Veranstaltung Fünf nach zwölf! Zu Gast ist an diesem Abend der Verkehrswissenschaftler Bernhard Knieriem, der sich nicht zuletzt durch sein Buch »Ohne Auto leben« einen Namen gemacht hat. Veranstaltungsort ist das Goldbekhaus Winterhude (Moorfurthweg 9). Der Eintritt ist frei.

Unter dem Motto Eine für alle – die soziale Stadt von morgen begeht »fördern und wohnen« (f&w) am Montag, den 9. September, von 14.00 bis 18.00 Uhr, im Thalia-Theater (Alstertor), sein 400jähriges Jubiläum mit einer zentralen Zukunftswerkstatt. Es geht dabei mit großem Bahnhof um Wohnunterkünfte und Integration, Armut und Partizipation. Schließlich lautet der Leitsatz für das Jubiläumsjahr Da sein! Seit 400 Jahren! Mehr zum Programm der Fachtagung unter www.foerdernundwohnen.



de/fileadmin/user_upload/05_Unternehmen/Jubilaeum_2019/Programm_Zukunftswerkstatt_fuw.pdf. Zum Jubiläum insgesamt empfiehlt sich der Blick auf diese Website: www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/ jubilaeum2019/.

Einen seiner seltenen Auftritte in einer Initiative hat Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher am Mittwoch, den 11. September, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg (Mengestraße 20). Eingeladen hat zu diesem Pegelstand Elbinsel, der Verein Zukunft Elbinsel e.V. in Kooperation mit dem Beirat für Stadtteilentwicklung. Der Bürgermeister soll sich u.a. der Frage stellen, wie es mit dem »Sprung über die Elbe« aktuell aussieht und wie eine klimafreundliche und gesunde Mobilität angesichts einer neuen Stadtautobahn durch den Hamburger Süden aussehen soll. Mehr dazu hier: https://zukunft-elbinsel.de/buergermeister-dialog-wilhelmsburg-peter-tschentscher-pegelstand/.



Unter dem Titel Desaster Deutsche Bahn gibt es am Donnerstag, 12. September, im Bürgersaal des Hamburger Rathauses von 18.30 bis 21 Uhr eine Lesung und Diskussion mit Arno Luik, Autor des Buches »Schaden in der Oberleitung«, veranstaltet von der Linksfraktion und moderiert von Heike Sudmann.

Ost-West-Move, so ist eine verkehrspolitische Aktion des »Drunter & Drüber Neustadt Festivals« und der Hauptkirche St.

Katharinen überschrieben, die am **Samstag, den 14. September**, auf der Ludwig-Erhard-Straße stattfindet. Ab 20.00 Uhr wird die Fahrbahn für den Autoverkehr gesperrt, »um das utopische Szenario der autofreien Stadt zu einer erlebnisreichen Erfahrung werden zu lassen und sich für eine Neunutzung des Straßenraumes stark zu machen«, so der Quartiersmanager des Großneumarkts und der Umgebung, Sascha Barz. Es gibt bei diesem Happening für neue Mobilität einen Umzug von der Neu- zur Altstadt, angeführt von der Gruppe »Tuten & Blasen«, um den Abend mit Kunst und Musik bei St. Katharinen und dem Stadtfest auf der Zollenbrücke am Nikolaifleet ausklingen zu lassen. Mehr hier: www.stadtkultur-hh.de/2019/08/happening-fuer-neue-mobilitaet-ost-west-move-am-14-september-2019-in-hamburg/



Save the date: Die Bundestagsfraktion der LINKEN lädt in Kooperation mit der Hamburger Linksfraktion für Samstag, den 28. September, ein zum 5. Mietenpolitischen Ratschlag der LINKEN. Von 11.00 bis

17.30 Uhr geht es im Hamburger Rathaus um den Komplex Mietenanstieg stoppen, Spekulation bekämpfen! Auf dieser bundesweiten Konferenz werden u.a. Dr. Andrej Holm (Humboldt-Universität Berlin), Paula Brandmeyer (Deutsche Umwelthilfe), Andrea Hniopek (Caritasverband Hamburg) und Rouzbeh Taheri (Deutsche Wohnen & Co enteignen) auftreten, daneben natürlich auch die Phalanx der wohnungspolitisch engagierten LinkspolitikerInnen. Der Eintritt ist frei, die Veranstaltung öffentlich. Mehr dazu im nächsten »BürgerInnenbrief« und hier: www.linksfraktion-hamburg.de/veranstaltung/5-mietenpolitischer-ratschlag-mietenanstieg-stoppen-spekulation-bekaempfen/.

Das Rote Wien 1922-1934

Florian Kasiske, Mitarbeiter der Linksfraktion, über Wohnungspolitik in Wien - ein Vorbild? (Teil 1)



In Hamburg und anderen deutschen Großstädten zeigt sich das Versagen des Marktes, wenn es darum geht, Menschen mit Wohnraum zu versorgen. Die Folge einer Politik, die jahrzehntelang auf Deregulierung und ein freies Wirken gewinnorientierter Akteure setzte, sind massiv steigende Mieten und die Verdrängung von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen aus innerstädtischen Gebieten.

Als ein Beispiel dafür, dass es auch anders geht, wie also eine mieterInnenfreundliche Stadtpolitik praktisch aussehen kann, wird oft Wien genannt. Die Wirklichkeit ist dort komplizierter, und auch in Wien müssen sich viele Menschen Sorgen machen, wie lange sie noch in ihrer Wohnung bleiben können. Aber immerhin: 43% aller WienerInnen wohnen in dauerhaft preisgebundenen Wohnungen im Besitz der Kommune oder gemeinwohlorientierter Unternehmen und Genossenschaften. Die Grundlage dafür wurde in der Periode des »Roten Wiens« in der Zwischenkriegszeit geschaffen. Über sozial gestaffelte Steuern wurde damals eine städtische Neubauoffensive gestartet, die sich am Bedarf breiter Bevölkerungsschichten

orientierte. Flankiert wurde diese durch den groß angelegten Kauf von Grundstücken durch die Gemeinde und Gesetze, die Mieterhöhungen stark einschränkten.

Wien war Anfang des 20. Jahrhunderts eine boomende Metropole, 1920 nach New York, Chicago, Paris und London sogar die fünftgrößte Stadt der Welt. Arbeitsmigration aus verschiedenen Teilen Österreich-Ungarns ließ die Nachfrage nach Wohnraum in die Höhe schnellen. Die Folge waren eng bebaute Wohnhausblöcke, in denen auf engstem Raum und teilweise im Schichtbetrieb gewohnt wurde. Hohe Mieten und Krankheiten wie Tuberkulose oder Rachitis gehörten infolge der beengten Wohnverhältnisse zur Normalität. Verschärft wurde diese Situation am Ende des Krieges und in der Nachkriegszeit, zeitgleich mit dem Fall der Monarchie und einem Erstarken der ArbeiterInnenbewegung. Anders als in Deutschland, wo diese Zeit durch die Spaltung in AnhängerInnen der SPD und der KPD geschwächt war, konnte das Zusammenspiel von reformorientierten SozialdemokratInnen mit organisierten revolutionären SozialistInnen innerhalb der österreichischen

Heike Sudmann (Tel. 040/42831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg Sozialdemokratie weitreichende gesellschaftliche Handlungsspielräume schaffen (Duma/Lichtenberger 2016). Voraussetzung für die weitreichenden Programme war, dass Wien 1922 zum eigenen Bundesland erhoben wurde und damit Steuerhoheit erlangte. Damit war die entscheidende Weichenstellung für ein umfangreiches Set von Steuern gelegt, die eine massive Umverteilung von oben nach unten bedeuteten.

Im Januar 1923 beschloss die Stadt Wien unter Regie des Finanzstaatsrats Hugo Breitner die Einführung einer Wohnbausteuer. Bemessungsgrundlage dafür war die Miete, die für eine Wohnung zu Kriegsbeginn am 1. August 1914 gezahlt wurde. Die Steuer wurde auf die Miete aufgeschlagen und von den VermieterInnen einkassiert. Das Bemerkenswerte an ihr war die progressive Staffelung: 1927 z.B. wurden für die teuersten 0,5% aller Mietobjekte 45% des gesamten Wohnbausteueraufkommens entrichtet. Die 89 teuersten Mietobjekte zahlten zusammen 4,2 Mio. Schillinge Wohnbausteuer, so viel wie die 350.000 günstigsten Wohnungen der ArbeiterInnen und Angestellten (Czeike 1959, 40). Die Staffelung bedeutete, dass für eine einfache ArbeiterInnenwohnung eine Steuer in Höhe von zwei Prozent der Miete von 1914 gezahlt werden musste, während es für eine Luxuswohnung 36,6% waren (Czeike 1959, 39f.). Mithilfe der Wohnbausteuer konnte in den 1920er Jahren über ein Drittel der Ausgaben für Wohnbauzwecke finanziert werden (Eigner/Matis/Resch 1999, 10). Neben der Wohnbausteuer gab es eine Reihe von anderen Abgaben, die vor allem auf den Luxuskonsum zielten, beispielsweise auf Autos, Pferde, Hauspersonal oder den Besuch von Vergnügungslokalen.

Mit den durch die »Breitnersteuern« eingenommenen Geldern wurde ein Wohnungsbauprogramm finanziert, das bis 1928 den Bau von 25.000 kommunalen Wohnungen vorsah. Bereits 1926 wurde der Grundstein für die 25.000te Wohnung gelegt, sodass die Stadt im selben Jahr ein weiteres Bauprogramm über 30.000 neue Wohnungen beschloss (Eigner/Matis/Resch 1999, 10). Bis 1934 konnten 65.000 kommunale Wohnungen fertiggestellt werden.¹ Beim Bau der Wohnungen stand im Vordergrund, dass sie für die breiten Massen der Wohnungssuchenden bezahlbar waren - über die Miete wurden lediglich Instandhaltungsarbeiten, Betriebskosten und Verwaltung gedeckt, nicht aber die Kosten für den Bau der Wohnungen. Damit betrugen die Mieten im Gemeindebau nur ein Achtel der Vorkriegsmieten von Wohnungen gleicher Grö-Be, aber schlechterer Qualität und ein Zwölftel dessen, was zur Deckung der Baukosten hätte berechnet werden müssen. Welche Priorität der Wohnungsbau für die Stadt Wien in den 1920er Jahren hatte, zeigt sich daran, dass 1926 ein Viertel der gesamten städtischen Ausgaben dafür verwendet wurde (Czeike 1959, 33ff).

Bei den Bautätigkeiten ging es nicht nur darum, möglichst viel erschwinglichen Wohnraum zu schaffen – im Fokus stand auch die Frage, wie durch das Wohnumfeld die Bedingungen für ArbeiterInnen verbessert werden können. Um beengte, dunkle Innenhöfe zu verhindern, durften maximal 50% der Fläche von Grundstücken bebaut werden – in einigen Fällen lag die Bebauung nur bei 20%.² In die neuen Häuser wurden



gemeinschaftliche Einrichtungen integriert: Waschräume, Kindergärten, Lebensmittelgeschäfte oder Gesundheitseinrichtungen. Das bekannteste Beispiel für das neue Bauen im Roten Wien ist der einen Kilometer lange Karl-Marx-Hof.

Nicht der Bau von günstigen neuen Wohnungen, sondern auch Maßnahmen zum MieterInnenschutz verbesserten die Lebenssituation für breite Mehrheiten der Bevölkerung. So wurden in Österreich rechtliche Regelungen zum Schutz vor Mieterhöhungen aus der Kriegszeit 1918 erweitert, indem ein weitreichender Kündigungsschutz eingeführt und Mieterhöhungen genehmigungspflichtig gemacht wurden – auch dann, wenn es um Betriebs- und Instandhaltungskosten ging. Durch die Inflation nach Kriegsende »wurden die Mietzinszahlungen völlig ihrer Bedeutung beraubt« (Czeike 1959, 79). Wie stark die Maßnahmen wirkten, zeigt sich daran, dass der durchschnittliche Anteil der Miete am Lohn einer ArbeiterInnenfamilie, der im Jahr 1912 noch bei 20 bis 25% gelegen hatte, 1925 nur noch 2,65% ausmachte (Bauböck 1979, 64).

Ein anderer zentraler Bestandteil der Wohnungspolitik lag im Erwerb von Grundstücken. Diese waren vor allem aus zwei Gründen günstig zu haben: Sowohl die Aussicht auf eine Aufhebung des MieterInnenschutzes als auch auf den Wegfall der Wertzuwachssteuer war zunichte gemacht worden. Auch gab es strengere Vorschriften zur Bebauung von Grundstücken, die die Möglichkeiten einer dichten Bebauung einschränkten. Erwerb und Verkauf von Grundstücken waren dadurch unrentabel geworden (Czeike 1959, 47f). Von 1923 bis 1931 gab die Gemeinde Wien knapp 67 Mio. Schilling für den Ankauf von Bauland aus.³ Bis 1929 befanden sich 30% der Stadtfläche im Gemeindebesitz (Bauböck 1979, 141). Damit wurden nicht nur Grundstücke für den Wohnungsbau gesichert, sondern auch der Bodenspekulation Einhalt geboten.

Mit dem Austrofaschismus kam die Wohnbauoffensive weitgehend zum Erliegen. Nach dem »Anschluss« Österreichs ans Deutsche Reich bestand der Kern der nationalsozialistischen

^{&#}x27; www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wohnbaupolitik_des_%22Roten_ Wien%22

² www.dasrotewien.at/seite/kommunaler-wohnbau

³ www.geschichtewiki.wien.gv.at/Wohnbaupolitik_des_%22Roten_ Wien%22

Wohnungspolitik in der »Arisierung« von 70 bis 80.000 Wohnungen (Eigner/Matis/Resch 1999, 16).

Das Rote Wien zeigt, was möglich ist, wenn starke soziale Bewegungen die Politik bestimmen und PolitikerInnen der regierenden Parteien ihre Scheuklappen ablegen und den Mut haben, eine Stadt außerhalb des Marktes zu entwickeln. In Hamburg erhöht die städtische Wohnungsgesellschaft SAGA alle zwei Jahre die Mieten. Es gibt zwar eine Neubauoffensive - die meisten neuen Wohnungen sind aber für Normalund GeringverdienerInnen nicht bezahlbar. Auch wenn es einige nicht glauben wollen: Die Welt geht nicht unter, wenn man Wohnungen baut und die Baukosten nicht über die Miete, sondern über progressiv gestaffelte Steuern refinanziert. Oder Mietsteigerungen gesetzlich verhindert. Oder als Stadt Grundstücke günstig aufkauft, statt sie an InvestorInnen zu verscherbeln. Im Wien der 1920er Jahre war man weit davon entfernt, alle Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Aber es wurden bemerkenswerte Schritte auf dem Weg zu einer Stadt für Alle unternommen – bis diesem Weg in den 1930er Jahren ein Ende gemacht wurde.

Literatur: Bauböck, Rainer (1979): Wohnungspolitik im sozialdemokratischen Wien 1919-1934. Salzburg: Verlag Wolfgang Neugebauer. Czeike, Felix (1959): Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien in der ersten Republik (1919-1934). II. Teil: Verlag für Jugend und Volk (Wiener Schriften, 11). Duma, Veronika; Lichtenberger, Hanna (2016): Das Rote Wien. Sozialistische Stadt im konservativen Staat. Online verfügbar unter www.zeitschrift-luxemburg.de/das-rote-wien/. Eigner, Peter; Matis, Herbert; Resch, Andreas (1999): Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme. In: Verein für Geschichte der Stadt Wien (Hrsg.): Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien 1999. Wien. Online verfügbar unter www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/matis_wohnbau.pdf.

Die Revolution 1918 und das Rathaus

Von Jürgen Bönig



Ausgehend von einer überfüllten Gedenkveranstaltung zu 100 Jahren Novemberrevolution im Januar 2019 im Kaisersaal (!) des Rathauses und mit Blick auf eine weitere, ebenfalls sehr gut besuchte Veranstaltung am 7. August hat sich die Linksfraktion um die Würdigung der Revolution Gedanken gemacht und in der Bürgerschaft einen umfangreichen Antrag eingebracht (Drs. 21/17919, Neufassung vom 8.8.2019), der in der Bürgerschaft mittlerweile behandelt und mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und LINKEN in den Verfassungsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wurde. Wir bleiben an diesem Thema dran und dokumentieren zunächst einen Beitrag des Sozial- und Technikhistorikers Dr. Jürgen Bönig (2017 erschien im VSA: Verlag sein höchst empfehlenswertes Buch »Marx in Hamburg«), den dieser für die Pressevorstellung des Antrages am 5. August gehalten hat. Wir danken ihm für die Erlaubnis zur Aufnahme in diesen »BürgerInnenbrief«.

Das Hamburger Rathaus ist groß vor allem in dem, was es nicht zeigt

Wenn man das 1897 fertiggestellte Hamburger Rathaus betrachtet, fällt auf, dass Spuren der Revolution von 1918/19 und der Arbeiterbewegung in dem Neo-Renaissance-Bau fehlen, ja die Umwandlung in eine demokratische Republik nicht einmal erwähnt wird. Dabei stellt die Revolution einen Bruch in der Verfassungsgeschichte Hamburgs dar, weil 1919 erstmals alle erwachsenen Bürgerinnen und Bürger das Hamburger Parlament wählen konnten, eine Einrichtung, die im autokraSudmann/Schneider, Fraktion DIE LINKE. in der Hamburgischen Bürgerschaft | BürgerInnenbrief 20.8.2019

tischen Stadtstaat erst ab 1860 allenfalls 5% der Bevölkerung, die Grundbesitzer und Vermögenden, bestimmen konnten.

Aber das ist nicht der einzige Bruch in der Entwicklung, den das Hamburger Rathaus verschweigt. Das Gebäude, das nach dem Brand 1842 an neuer Stelle für eine andere Gesellschaft und einen anderen Hamburger Stadtstaat errichtet wurde, ist Stein gewordenes Geschichtsbild. Ein in Stein gehauenes und aus Klinker gebautes historisierendes Geschichtsbild, das vor allem eines ausdrücken will: Seit Jahrhunderten hat es keine Veränderung gegeben und der hochwohlgeborene Senat hat die Geschicke dieses Staates immer weise verwaltet.

Eine komplette harmonisierende Lüge: Die Stadt Hamburg hat in den letzten zweihundert Jahren durch Industrialisierung und Handel eine grundlegende Veränderung erfahren und in allen Problemen haben sich Bürgerschaft und Senat im 19. Jahrhundert diesen Veränderungen und den Folgen für die Bevölkerung nicht gewachsen gezeigt – sie mussten erst durch die Arbeitenden und deren entstehende Organisationen, durch Demonstrationen, Streiks, Unruhen und Aufstände dazu gezwungen werden, diesen Problemen gegenüber angemessen zu reagieren und die Verwaltung der Stadt anzupassen.

Dabei kommen auch diejenigen nicht vor, die die Revolution von 1918/19 bestimmt haben und die schon vorher Veränderungen erzwangen – die Arbeitenden, die nach 1848 zu Zehntausenden in die ungeheuer wachsende Stadt strömten: »Ein Arbeiter im eigentlichen Sinne kommt in der Bilderausstattung nicht vor.« So schreibt feinsinnig, aber deutlich Hermann Hipp in dem von Joist Grolle herausgegebenen Band zum 100jährigen Jubiläum der Fertigstellung des Hamburger Rathauses 1997.

Dabei ist das Rathaus erst durch gewaltige gesellschaftliche Veränderungen notwendig geworden: nämlich das Wachstum des Handels durch die Industrialisierung nach 1848, das zum Anwachsen der Hamburger Bevölkerung von 1867 mit 200.000 Einwohnerinnen auf eine Million im Jahr 1910 führte und eine entsprechende Veränderung der politischen Verwaltung hätte zur Folge haben müssen.

Das zögerliche Reagieren des Senats kommt in zwei Baudetails zum Ausdruck:

So feiert der Senat den Hamburger Brand vom 5. Mai 1842 im Bild eines Phoenix am Rathausturm über dem Hamburger Wappen, so als wäre der Mangel an Organisation, Wasser und technischer Ausrüstung notwendig gewesen, damit sich die Stadt durch den Brand wie Phoenix aus der Asche erneuern könne. Die Katastrophe der Choleraepidemie 1892 führte nur dazu, dass am Brunnen im Hof zwischen Rathaus und Börse die Figur des Merkur, des römischen Gottes der Kaufleute und der Diebe durch eine Hygieia ersetzt wurde, also die Putzfrau, die 50 Jahre nach Einführung einer industriellen Wasserversorgung dafür sorgen musste, dass alle EinwohnerInnen sauberes Wasser bekamen.

Die Quittung für das Nicht-Reagieren auf diese Veränderung und das Vertreiben der Bevölkerung aus dem Gebiet der künftigen Speicherstadt bekamen Senat und Bürgerschaft durch den Hafenarbeiterstreik 1896/97 zu spüren – so musste Bürgermeister Versmann bei der Eröffnung des Rathauses 1897 die umstrittene »Colonialpolitik« erwähnen und auch die »sociale Frage«, ArbeiterInnenschutzgesetzgebung, Wohnungsfrage, Gesundheitsfrage, Frauenfrage usw., aber in bildnerischer Hinsicht, in der Erwähnung von Personen oder Ereignissen, die die Durchsetzung von ArbeiterInnenrechten markieren, fehlt davon auch noch mehr als 120 Jahre später im Regierungsund Parlamentssitz der Hansestadt jede Spur.

Deshalb konnte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei seiner Deutschlandreise in der Hansestadt im Januar 2018 in und um das Rathaus auch keine Orte aufsuchen, an denen an den Kampf für eine demokratische Republik erinnert wird.

Weder wird im Rathaus und in Hamburg des Hamburger Bürgermilitärs gedacht, das in der Revolution 1848 die eigenen bürgerlichen Offiziere wählte, noch der Veröffentlichung des »Lieds der Deutschen« von Hoffmann von Fallersleben durch Julius Campe 1842 in der Hansestadt, weder wird erinnert an die Gründung des sehr großen Arbeiterbildungsvereins 1844 durch die größte Gruppe des Bundes der Gerechten auf dem Kontinent noch an dessen Rolle bei der Veränderung der undemokratischen Verfassung der Hansestadt, die die Verfassungsgebende Versammlung 1850 unterließ. Erst im Jahr nach der großen demokratischen Schillerfeier 1859 kam sie damit einen kleinen Schritt weiter, als die ohne Wahl amtierende ständische »Erbgesessene Bürgerschaft« durch eine gewählte Bürgerschaft ersetzt wurde - die aber nur von höchstens 5% der Bevölkerung bestimmt wurde, von der Oberschicht, deren Angehörige Grundbesitz oder Vermögen hatten und Steuern zahlten. Auch der Widerstand der 1863 gegründeten Arbeiterorganisationen, das Wirken von Gewerkschaften und der in Hamburg besonders starken Genossenschaften und deren Widersetzlichkeit gegen das Sozialistengesetz und die polizeiliche Überwachung nach 1890 finden im Hamburger Rathaus keinerlei Niederschlag.

Deshalb ist es an der Zeit, anlässlich des 100. Jahrestages der Revolution 1918/19 die Inhalte demokratischen und republikanischen Bestrebens, besonders der ArbeiterInnenbewegung, im Hamburger Rathaus sichtbar zu machen und das Geschichtsbild einer verlogenen harmonischen Regierung der Stadt durch Bürgerschaft und Senat durch die Erinnerung an jene Personen, Ereignisse und Organisationen zurechtzurücken, die diesen demokratischen Fortschritt erst erzwungen haben.

Seite 17



Seite 18

Kulturtipp: Tag des Offenen Denkmals



Es ist wieder einmal soweit: Vom 6. bis 8. September steigt eines der großen Events unserer Stadt (und bundesweit), der Tag des Offenen Denkmals. In diesem Jahr steht er ganz im Zeichen der Moderne. Mit Blick auf das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus werden dieses Mal Umbrüche in Kunst und Architektur in den Vordergrund gerückt. Veranstalterin ist die seit 1978 existierende Stiftung Denkmalpflege Hamburg, mit der nach eigenen Angaben hunderte Bauwerke erhalten werden konnten, von denen in diesem Jahr nahezu 40 zu besichtigen sind.

Während anderswo die »Weiße Moderne« ihren Durchbruch erlebte, »beginnt Hamburg«, so die Veranstalterin, »sich durch das Wirken des Oberbaudirektors Fritz Schumacher zu der Backsteinstadt zu entwickeln, als die sie heute bekannt ist. Im benachbarten Altona stand Gustav Oelsner dem Neuen Bauen noch näher, aber im Reformwohnungs- und Städtebau der beiden Städte werden die Absetzbewegungen vom verdichteten spekulativen Wohnungsbau der Jahrhundertwende überdeutlich, egal, ob in rotem, gelbem Backstein oder auch in Putz«.

Die alleine schon bestaunenswerte 92seitige Broschüre zur Ankündigung der offenen Denkmäler listet alle Begehungsund Besichtigungspunkte auf. In Eimsbüttel können z.B. die Grindelhochhäuser bestiegen werden, in der Altstadt das Ballin-Haus, der heutige Firmensitz der Hapag-Lloyd AG, in Eppendorf geht es durch den legendären Garten von Alma de l'Aigle, in Harburg kann das Friedrich-Ebert-Gymnasium besichtigt werden, das überdeutlich das Neue Bauen veranschaulicht. Darüber hinaus finden mehrere Rundgänge statt, beispielsweise einer mit dem vielversprechenden Titel Ȇber den Dächern auf dem Katharinenweg«, ein anderer, der »Die Moderne in Hamburg – vom Dulsberg bis zur Jarrestadt« veranschaulicht, ein weiterer, der durch die »Gartenstadtsiedlung Berne« führt. Ein besonderer Clou ist ein Barkassen-Shuttle zwischen dem Hamburger Hafen und dem Harburger Binnenhafen. Es fällt nicht leicht, eine Auswahl aus den mehr als 150 Einzelveranstaltungen zu finden ...

Eingeleitet wird der Tag des Offenen Denkmals am Freitag, den 6. September, durch eine Auftaktveranstaltung ab 16.00 Uhr in der freien Akademie der Künste (Klosterwall 23). Auftreten werden dabei u.a. Hamburgs Kultur-Staatsrätin Jana Schiedek und der oberste Denkmalschützer Andreas Keller. Es gibt Vorträge zur Hamburger Moderne zwischen 1923 und 1932 (Annette Niethammer), zur Jarrestadt aus BewohnerInnensicht (Georg Pohl), zum Unicampus (Dr. Frank Schmitz), zu den Wallanlagen (Dr. Jens Beck) und zum Thema Backstein und Hafen (Dr. Jörg Seifert). Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Kurz und gut, es lohnt sich ein Blick ins Gesamtprogramm, und das gibt es hier: www.denkmalstiftung.de/index.php?pg=denkmaltag&me1=216&hl=de.

Mit diesem BürgerInnenbrief informieren wir regelmäßig über das Parlamentsgeschehen sowie die politischen Auseinandersetzungen in der Stadt, den Bezirken und zu unseren Arbeitsgebieten. Wenn Sie diesen BürgerInnenbrief per E-Mail beziehen oder nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie an: heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de oder christiane.schneider@ linksfraktion-hamburg.de. Und: Sprechen Sie uns an, wenn Sie unsere Arbeit als Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft durch Kritik und nützliche Informationen begleiten wollen. Kontakt: Heike Sudmann, Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg; BürgerInnenbüro Christiane Schneider MdHB, Borgfelder Str. 83, 20537 Hamburg/Abgeordnetenbüro Lilienstr. 15, 20095 Hamburg.

Heike Sudmann (Tel. 040/42831 2250 | heike.sudmann@linksfraktion-hamburg.de) | Christiane Schneider (0160 944 74 677 | christiane.schneider@linksfraktion-hamburg.de) | Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft | Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg